

Gut versorgt in den „Ruhestand“

Politische Beamte Voraussetzung wäre eigentlich verloren gegangenes Vertrauen – Unterschiedliche Handhabung

Der Fall der Frankfurter CDU-Kandidatin zur Oberbürgermeisterwahl, Bernadette Weyland, rückt die Gepflogenheiten beim Umgang mit politischen Beamten in den Fokus. Es geht durchaus anders als in Hessen.

VON INGA JANOVIC

In regelmäßigen Abständen und in nahezu allen Bundesländern ebenso wie im Bund flammt die Diskussion über die allzu großzügige Verabschiedung von Staatssekretären oder Ministerialbeamten wieder auf. Selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel nahm daran schon Anstoß. 2005 war eines ihrer Wahlversprechen, die Pensionsansprüche der Minister und Staatssekretäre zu kappen.

Durchgesetzt hat sie das nicht, und für Hessen gilt, was die Wiesbadener Staatskanzlei jetzt erneut zur Verteidigung der Frankfurter CDU-Kandidatin Bernadette Weyland vorbrachte: Die Versetzung politischer Beamter in den einstweiligen Ruhestand ist „übliche Praxis“. Über die seit Jahrzehnten gestritten wird: 1995 etwa sorgte der Fall des Marburgers Johannes Schädler für Aufruhr. Er war 38 Jahre alt und vier Monate als Staatssekretär im Familienministerium tätig, als man ihn in den Ruhestand mit der lebenslangen Pension abschob.

Nur engste Berater

Das bedeutet allerdings nicht, dass in Wiesbaden alleweil Mitarbeiter auf diese Weise versorgt werden. In der Amtszeit von Ministerpräsident Volker Bouffier waren es bislang drei. Der Kreis derer, auf die der Paragraph 30 des Beamtenstatusgesetzes zutrifft, ist ein kleiner. 23 politische Beamte gibt es in Hessen: elf Staatssekretäre, drei Regierungspräsidenten, der Landespolizeipräsident, die Polizeipräsidenten und der Chef des Landesverfassungsschutzes. Unter Landesvater Hans Eichel (SPD) waren es noch doppelt so viele Spezialbeamte. Doch das Bundesverfassungsgericht legte inzwischen fest, dass nur die engsten Berater der Träger politischer Ämter, also der Minister und Ministerpräsidenten, zu politischen Beamten erhoben werden dürfen.

Eine von ihnen war Bernadette Weyland, die seit 2014 als Staatsse-

kretärin im Finanzministerium tätig war und zum September in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde, als sie in den Wahlkampf um das Oberbürgermeisteramt eintrat. Ihre Besoldung von rund 10000 Euro erhielt sie für weitere drei Monate in voller Höhe, seitdem werden ihr 75 Prozent davon ausgezahlt. Nach drei Jahren reduziert sich diese Summe auf etwa ein Drittel der ursprünglichen Besoldung, bezahlt wird diese Pension dann bis zum Lebensende. So lange der Wahlkampf läuft, spendet Weyland ihr Übergangsgeld an den Verein „Hilfe für krebserkrankte Kinder“.

Vorwurf der Untreue

Trotzdem alles rechtswidrig, niemals hätte die Frau so aus dem Amt versetzt werden dürfen, wetterten kürzlich die renommierten Verwaltungsrechtler Professor Ulrich Battis und Professor Hans Herbert von Arnim. Ihr Argument, dem sich nach Recherchen dieser Zeitung die meisten Juristen anschließen: Grundsätzlich sei es zwar richtig, dass der Ministerpräsident die politischen Beamten jederzeit und ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand versetzen kann. Dieses Risiko werde aber einerseits zu hoch vergütet, und so willkürlich wie im aktuellen Fall gehe es keinesfalls. Nur wenn das Vertrauensverhältnis zwischen dem Staatssekretär und seinem Dienstherren gestört sei, dürfe man diesen in den einstweiligen Ruhestand versetzen. Nicht, weil dieser nun eine neue Aufgabe anstrebe.

Juristisch betrachtet könnte es unter anderem um den Vorwurf der Untreue gehen, doch bislang gibt keinen Kläger, der dem nachgehen will. Juristen sehen da auch wenig Aussicht auf Erfolg: Da der Ministerpräsident die Versetzung ohne Angabe von Gründen vornehmen könne, sei kaum nachweisbar, welche Motive tatsächlich dahinterstanden.

Auch die Wiesbadener Staatskanzlei beruft sich darauf, dass eine Begründung nicht ausgesprochen oder gar öffentlich gemacht werden muss. Regierungssprecher Michael Bußer weist lediglich darauf hin, dass ein Staatssekretär allein die Interessen der Landesregierung zu vertreten habe. Danach schweigt er, aber er dementiert auch nicht, dass man einen Interessenkonflikt darin



Ministerpräsident Volker Bouffier und die Frankfurter CDU-OB-Kandidatin Bernadette Weyland am 26. September 2017. Etwa zur gleichen Zeit verlor man in Wiesbaden offiziell das Vertrauen in Weyland, die bis zu dem Zeitpunkt Finanzstaatssekretärin war. Foto: Bernd Kammerer

sehen könnte, dass Weyland in ihrem Wiesbadener Amt für die Kommunalfinanzen zuständig war. Nun will sie sich ganz für Frankfurt einsetzen – für die Stadt, die bekanntlich gegen das Land klagt, weil sie die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches Millionen gekostet hat.

Gerichtlich überprüfen wird das wohl nie jemand. In Koblenz könnte das anders laufen. Dort hat der Rechtsanwalt Thomas Giesen in einem ähnlichen Fall eine Strafanzeige gestellt. Der Jurist ist Kenner des Beamtenrechts, war für gut zehn Jahre Datenschutzbeauftragter des Landes Sachsen. Jetzt hat sich der 71-Jährige über den Fall des noch amtierenden Koblenzer Oberbürgermeisters Jochen Hofmann-Göttig (SPD) so empört, dass er Strafanzeige wegen des Tatbestandes der Veruntreuung erstattete. „Das geht mir doch zu weit“, sagte der Anwalt. So weit bislang bekannt ist,

wurde der SPD-Politiker Hofmann-Göttig, der Ende April aus dem Amt scheidet, von der damaligen Regierung unter Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) genau einen Tag vor seinem Amtsantritt im Koblenzer Rathaus in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Zuvor war er viele Jahre Kulturstatssekretär.

Damit er in seinem neuen Amt nicht schlechter dastünde als zuvor, versorgte man Hofmann-Göttig so, dass er jeden Monat zum OB-Gehalt auch noch 1500 Euro Pension kassieren konnte. Giesen glaubt nicht daran, dass ausgerechnet am Tag vor der Wahl das Vertrauen zwischen Minister und Staatssekretär zerbrach.

Allerdings hat er auch wenig Hoffnung auf den Erfolg seiner Anzeige. Der Bund der Steuerzahler in Hessen glaubt ebenfalls nicht an den Rechtsweg, um der von ihm als verschwenderisch gerügten Praxis beizukommen. „Wir hoffen, dass

die öffentliche Diskussion dazu beiträgt, einen Systemwechsel herbeizuführen“, sagt Clemens Knobloch, Leiter der Haushaltsabteilung des hessischen Steuerzahlerbundes. Der Gesetzgeber müsse die gesetzlichen Regelungen zumindest präzisieren, um so unklare Fälle wie den der Frankfurter OB-Kandidatin zu verhindern, fordert Knobloch. Staatssekretäre und Co. sollten gut entlohnt und ihr Risiko finanziell abgesichert werden. Den Status des politischen Beamten brauche es dafür aber nicht.

Schlechtes Beispiel

In eine ähnliche Richtung argumentiert der sächsische Landesrechnungshof, der sich anders als der hessische kürzlich mit den Kosten für politische Beamte beschäftigt hat. Die Rechnungsprüfer sprechen klare Urteile: Erstens habe Sachsen zu viele politische Beamte, im Jahr 2015 waren es 34 – dabei

hat das Bundesland zwei Millionen Einwohner weniger als Hessen –, zudem werde das Instrument der Ruhestandsversetzung viel zu oft angewandt. Nicht selten warteten die plötzlichen Ruheständler dann mit höheren Pensionsansprüchen auf als der Ministerpräsident selbst.

Der Landesrechnungshof mahnt, das Wort „einstweilig“ nicht einfach zu übergehen und stattdessen regelmäßig zu prüfen, „ob politische Beamte im einstweiligen Ruhestand amtsangemessen wieder verwendet werden können“, heißt es in dem Bericht aus dem Jahr 2017.

Und er lenkt den Blick nach Bayern. „Im Freistaat Bayern sind die Staatssekretäre Mitglieder der Staatsregierung und stehen wie Minister in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Eine lebenslange Dauerversorgung wie bei politischen Beamten gibt es für diesen Personenkreis nicht.“

Trumps Anwälte fürchten Lügen

Washington. Die Aussicht auf eine Befragung von US-Präsident Donald Trump durch den Sonderermittler Robert Mueller sorgt offenbar für größte Nervosität unter Trumps Anwälten: Sie wollen den Präsidenten unbedingt von seinem Vorhaben abbringen, den Ermittler zur Russland-Affäre Rede und Antwort zu stehen, wie die „New York Times“ berichtete. Die Anwälte zweifeln demnach an Trumps Fähigkeit, bei der Wahrheit zu bleiben, und fürchten eine Anklage wegen Falschaussage. Trump selbst ließ bislang keinen Zweifel daran, dass er sich einen überzeugenden Auftritt vor dem Sonderermittler zutraut. „Ich freue mich darauf“, sagte er im Januar. Trump bot sogar von sich aus an, unter Eid auszusagen. *affp*

Erdogan an USA: „Los, zieht ab“

Istanbul. Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan hat den Abzug von US-Truppen aus der von der Kurdenmiliz YPG kontrollierten syrischen Stadt Manbidsch gefordert. Die USA habe der Türkei zugesichert, die Stadt zu verlassen, sagte Erdogan vor seiner Regierungspartei AKP. „Sie haben gesagt, sie werden nicht in Manbidsch bleiben. Also, warum bleibt ihr? Los, zieht ab“, sagte er. Die USA ist mit der kurdischen Miliz YPG im Kampf gegen den IS verbündet und hat Ausbilder in Manbidsch stationiert. Die Türkei sieht die YPG als Ableger der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK und als Terrororganisation. *dpa*

Fast 25 000 neue SPD-Mitglieder

Berlin. Die SPD hat vor der geplanten Abstimmung ihrer Basis über einen Koalitionsvertrag mit der Union seit Jahresbeginn insgesamt 24339 Neumitglieder gewonnen. Damit dürfen nun 463723 Sozialdemokraten darüber entscheiden, ob eine neue große Koalition zustande kommt, wie SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil gestern Abend twitterte. Stimmberechtigt ist, wer bis Dienstag, 18.00 Uhr, im Mitgliederverzeichnis stand. „Wahnsinn!“, schrieb Klingbeil. „Ich freue mich, dass ihr alle dabei seid!“ Die Jusos hatten zum Beitritt und Votum gegen die Groko aufgerufen. *dpa*

Hauptverdächtiger erschossen

Nablus. Nach vierwöchiger Fahndung haben israelische Sicherheitskräfte den Hauptverdächtigen des tödlichen Attentats auf den Rabbiner Rasiel Schevah erschossen. Der Palastinenser Ahmad Dscharrar wurde von Polizei, Armee und Geheimdienst in seinem Versteck gestellt und getötet, wie Israels Behörden mitteilen. Wenige Stunden zuvor war ein weiterer jüdischer Siedler getötet worden. Israels Regierung drohte dem flüchtigen Täter mit aller Härte. Dscharrar war bereits der dritte Palastinenser, der im Zuge der Fahndung nach den Schevah-Attentatären getötet wurde. *affp*

IMPRESSUM

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Geschäftsführung: Oliver Rohloff
Chefredaktion: Dr. Thomas Baumann, Ingo Müller; (Stellvertreter), Tobias Köpplinger (Leiter Digitales)
Chef vom Dienst: Peter Schmitt
Leiter Newsdesk: Dr. Thomas Baumann, Ingo Müller; (Stellvertreter), Sven Weidlich, Thomas Schwarz
Die verantwortlichen Redakteure: Politik: Dr. Dieter Sattler, Die letzte Seite: Pia Rolfs; Rhein-Main & Hessen: Christiane Warnecke; Wirtschaft: Michael Balk; Kultur und Service: Michael Kluger; Sport: Kerstin Schellhaas, Klaus Veit
Redaktion und Verlag: Postanschrift: 60268 Frankfurt am Main; Hausadresse: Frankennallee 71–81, 60327 Frankfurt am Main; zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten. Telefonnummer: (0 69) 75 01–0, Fax: (0 69) 75 01–42 92. E-Mail: redaktion@fnp.de; Internet: www.fnp.de
Anzeigen: Dr. Thomas Baumann, Ingo Müller; Anzeigenverkauf: RheinMainMedia GmbH, Postfach 2002 21, 60606 Frankfurt am Main, Telefonnummer (0 69) 75 01–33 36, Telefax: (0 69) 75 01–41 05. Anzeigenpreise laut RheinMainMedia, BIC: Anzeigenpreisliste Nr. 23, gültig vom 1. Januar 2018; E-Mail-Adresse: service@rheinmainmedia.de; im Internet unter: http://www.rheinmainmedia.de
Vertrieb: Monatsbezugspreis: 42,95 Euro (einschließlich Zustellerlohn und Postgebühren 7% MwSt.); E-Paper/App 26,95 Euro (incl. 19% MwSt.). Zur Auslieferung des Abonnements werden, soweit erforderlich, Abonnementdaten an spezielle Dienstleistungsunternehmen wie die Medienservice GmbH und Co. KG und Zustellpartner weitergegeben. Siehe auch www.fnp.de/abo.
Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Kurhessenstraße 4–6, 64546 Mörfelden-Walldorf, Telefonnummer: (0 61 05) 98 3–0, Telefax: (0 61 05) 98 3–52 03, Internet: www.fs-druckerei.de
Bankverbindungen: Deutsche Bank, IBAN: DE33 5007 0010 0092 7228 00, BIC: DEUTDE33; Commerzbank, IBAN: DE34 5008 0000 0290 0075 00, BIC: COMDE333; Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE76 5005 0201 0000 3550 54, BIC: HELADEF1822; Frankfurter Volksbank, IBAN: DE20 5019 0000 0000 0000 0000 0000 0000 XXXX, BIC: FBANK233; Postbank, IBAN: DE81 5001 0060 0005 1134 61 01, BIC: PBNKDE33.
Der Verlag übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen. Tägliche mit „Kultur und Service“.

Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

„Das Vorgehen im Fall Weyland war rechtswidrig“

Interview Positionen für politische Beamte dienen der Versorgung von Parteifreunden, sagt Joachim Wieland

Mit dem Staatsrechtler Joachim Wieland sprach unser Reporter Dieter Hintermeier über die Frankfurter OB-Kandidatin, Bernadette Weyland, die Aufgaben von politischen Beamten und deren Loyalitätskonflikte.

Herr Wieland, die Frankfurter OB-Kandidatin und ehemalige Staatssekretärin im hessischen Finanzministerium, Bernadette Weyland (CDU), wurde vom Kabinett in den einstweiligen Ruhestand versetzt, obwohl es keinen Dissens mit „ihrem“ Minister Thomas Schäfer gab. Wie ist dieses Vorgehen einzuschätzen?



Staatsrechtler Joachim Wieland lehrt an der Uni Speyer und ist Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen.

JOACHIM WIELAND: Das Vorgehen im Falle von Frau Weyland war rechtswidrig, weil sie in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist, ohne dass ein Loyalitätskonflikt vorlag. Auch wenn das Kabinett der Versetzung von Weyland in den Ruhestand zugestimmt hat, ändert das nichts an der rechtlichen Bewertung des Falles.

Frau Weyland hat ihre Bezüge, die sie während des Wahlkampfes bezogen hat, an eine karitative Organisation gespendet. Ändert das etwas?

WIELAND: Nein, diese „Spende“ ändert an der Bewertung nichts.

In Hessen ist auch der Präsident des Verfassungsschutzes ein politischer Beamter. Passt das?

WIELAND: Der Präsident des Verfassungsschutzes ist schon Beamter und dazu verpflichtet, loyal gegenüber der Verfassung und dem Staat, zu sein. Das müsste ausreichen. Warum er darüber hinaus in Hessen

noch als politischer Beamter einem Minister unterstellt ist, erschließt sich mir nicht.

Warum kommen eigentlich politische Beamte zum „Einsatz“?

WIELAND: Politische Beamte stellen in Leitungspositionen, vor allem in einem Ministerium sicher, dass der politische Wille des Ministers in der Ministerialverwaltung durchgesetzt wird. Sie wirken so als Scharniere zwischen Politik und Verwaltung.

In welchen „Abhängigkeiten“ stehen diese?

WIELAND: Politische Beamte stehen in einem besonderen Loyalitätsverhältnis zu dem politischen Amtsträger, dessen Willen sie umsetzen sollen. Politische Übereinstimmung mit dem Minister ist Voraussetzung für die erfolgreiche Wahrnehmung ihres Amtes. Eine Entlassung aus dem Amt kommt nur auf eigenen Antrag oder bei ei-

nem schweren Dienstvergehen in Betracht.

Politische Beamte haben ein hohes Job-Risiko. Wie sind sie abgesichert?

WIELAND: Bei Loyalitätskonflikten können politische Beamte jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, obwohl sie regelmäßig Beamte auf Lebenszeit sind. Je nach bereits absolvierter Dienstzeit erhalten sie für 6 bis 36 Monate ein Übergangsgeld von 71,75 Prozent ihrer Dienstbezüge, anschließend niedrigere Ruhestandsbezüge.

Was passiert mit diesen Beamten, wenn deren Vorgesetzte „gehen“?

WIELAND: Wenn der Minister aus dem Amt ausscheidet, entscheidet sein Nachfolger darüber, ob er weiter mit einem politischen Beamten zusammenarbeiten will oder ob er ihn wegen Loyalitätsproblemen in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Nationalisten wittern ihre Chance

Korsika Präsident Macron besucht erstmals die Mittelmeerinsel – Sprache neben dem Französischen anerkennen

Mit mehreren Wahlerfolgen im Rücken pochen korsische Nationalisten auf mehr Eigenständigkeit für die Insel. Doch in Frankreich gibt es Sorgen vor einem „katalonischen Szenario“.

VON SEBASTIAN KUNIGKEIT (DPA)

Ajaccio. Das Datum steht für die Schatten der Vergangenheit. Auf den Tag genau 20 Jahre nach der Ermordung des französischen Präfekten Claude Érignac wehte Präsident Emmanuel Macron in der Inselhauptstadt Ajaccio einen Platz ein, der den Namen des Spitzenbeamten trägt. Eine Erinnerung an die Jahrzehnte, in denen militante korsische Nationalisten mit Gewalt eine Unabhängigkeit der Mittel-

meerinsel erzwingen wollten. Und daran, dass das Verhältnis zwischen dem französischen Zentralstaat und Korsika bis heute schwierig ist.

Seine Fahne

So blieb der Präsident des Regionalparlaments, Jean-Guy Talamoni, der Gedenkfeier fern. Zur Frage, ob bei seinem für Dienstagabend angesetzten Treffen mit Macron denn eine französische Fahne aufgestellt wird, hatte er zuvor gesagt: „Wenn wir den Präsidenten einer anderen Republik empfangen würden, wäre auch seine Fahne da.“

Macrons zünftiger Besuch auf Korsika sei eine der sensibelsten Reisen seit seinem Amtsantritt, zitierte die Zeitung „Le Figaro“ einen Vertrauten des Präsidenten. Grund

ist eine politische Plattenverschiebung auf der Insel, wo Rufe nach mehr Eigenständigkeit wieder lauter geworden sind. Die Untergrundbewegung FLNC hatte 2014 die Waffen niedergelegt, zeitgleich gewonnen gemäßigte Nationalisten an Bedeutung – sie geben heute den Ton an und pochen nach mehreren Wahlerfolgen auf Zuständigkeiten. Sie wollen einen Autonomiestatus und warnen vor einer „politischen Krise“, falls Paris sich der Diskussion verweigert. Kann Macron die Weichen für eine Lösung der „korsischen Frage“ stellen?

Die korsischen Nationalisten mit ihrer absoluten Mehrheit im Regionalparlament sehen eine historische Chance. Sie wollen beispielsweise, dass Korsisch als offizielle

Sprache neben dem Französischen anerkannt wird. Dem hat die Regierung bereits eine Absage erteilt. Zwar erscheint Macron grundsätzlich geneigt, Regionen mehr Entscheidungsspielraum zu geben. Aber ob Paris mitspielt, eine Sonderrolle Korsikas in der Verfassung zu verankern, ist fraglich.

Forderungen unterstützt

Seit seiner Wahl hatte Macron zum Thema Korsika geschwiegen. Eine Demonstration der Nationalisten am Wochenende brachte mehrere Tausend Menschen auf die Straße. Pikant für den Präsidenten ist, dass am Freitag auch sechs Regionalpolitiker seiner Partei eine Resolution mit den Kernforderungen der Nationalisten unterstützten.



Emmanuel Macron gibt Gilles Simeoni, Vorsitzender des korsischen Exekutivrats (links), bei einer Gedenkfeier die Hand. Foto: dpa